

Haltverbot für Umzüge	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Straßen- und Grünflächenamt	3
Anschrift	3
Kontakt	3
Barrierefreie Zugänge	3
Zahlungsmöglichkeiten	3

Haltverbot für Umzüge

Damit Ihr Möbelwagen am Umzugstag vor der alten und der neuen Wohnung halten kann, sollten Sie sich um vorübergehende Haltverbote kümmern. Bei den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden erhält man eine Anordnung, jedoch keine Verkehrszeichen. Sollten Sie über keine Schilder verfügen, ist es daher ratsam, sich direkt an eine entsprechende Firma zu wenden (z. B. im Branchenbuch unter Baustellenabsicherung). Diese ist in der Regel berechtigt, Verkehrszeichen aufzustellen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Formloser Antrag**

Gebühren

21,00 Euro Mindestgebühr: je nach Umfang und Dauer

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist im Ordnungsamt in der dortigen Straßenverkehrsbehörde des jeweiligen Bezirks zu stellen, in welchem die Nutzung stattfinden soll.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-22823

Fax: (030) 9018-22766

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/>

E-Mail: sga@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.